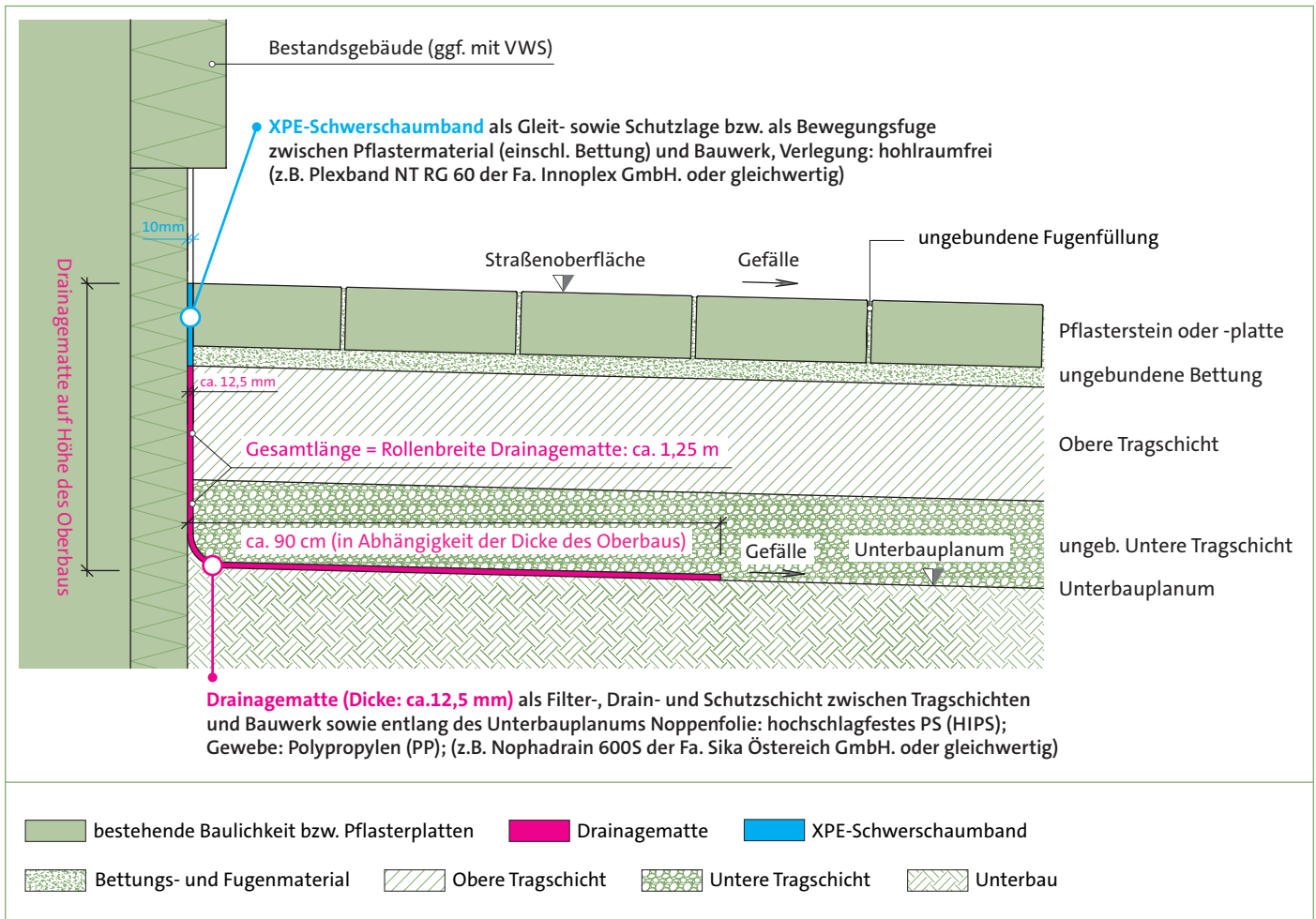


Ausführung von Bauwerksanschlüssen

bei Flächenpflasterungen in **KFZ-befahrbaren Bereichen** (Fußgängerzone, Begegnungszone u.dgl.), unabhängig von der Bauweise



Hinweis:

Alle Fugenausbildungen von Flächenpflasterungen entlang von Gebäuden sowie von fundierten Einfriedungen sind mit einer Drainagematte sowie einer dauerelastischen Bewegungsfuge (z.B. Fugenstreifen aus XPE) auszuführen.

Derartige Maßnahmen dienen nicht dazu, mangelnde Bauwerksabdichtungen zu kompensieren! Der Schutz eines Bauwerkes (z.B. Gebäude) vor Feuchtigkeit liegt in der Verantwortung der Bauwerkseigentümerin bzw. des Bauwerkseigentümers (siehe OIB-Richtlinie 3 bzw. § 102 der Bauordnung für Wien).

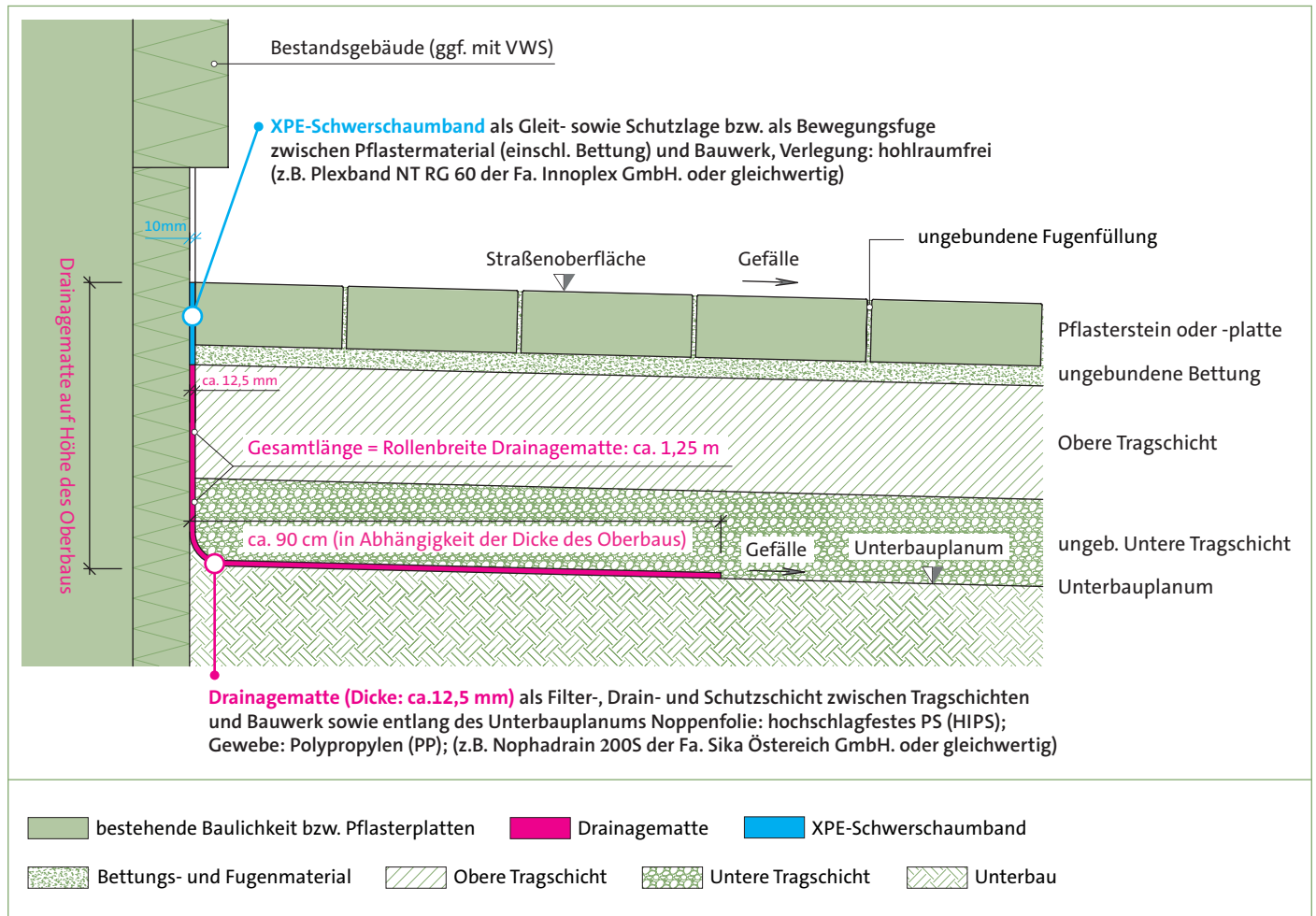
Es obliegt der Bauwerkseigentümerin bzw. dem Bauwerkseigentümer, in welcher Art und Weise ein ordnungsgemäßer Schutz des Bauwerkes vor Feuchtigkeit bewerkstelligt wird.

Durch die bauliche Ausgestaltung von Oberflächenbefestigungen kann eine mangelhafte Bauwerksabdichtung (Feuchtigkeitsisolierung) nicht kompensiert werden.

Der Einbau einer Drainagematte sowie einer dauerelastischen Bewegungsfuge entlang von Gebäuden und von fundierten Einfriedungen reduziert Spannungen, schützt einen ev. vorhandenen Wärmeschutz vor möglichen Beschädigungen und vermeidet bzw. verringert die Körperschallübertragung.

Ausführung von Bauwerksanschlüssen

bei Flächenpflasterungen in **ausschließlich begangenen Bereichen** (z.B. Gehsteige), unabhängig von der Bauweise



Hinweis:

Alle Fugenausbildungen von Flächenpflasterungen entlang von Gebäuden sowie von fundierten Einfriedungen sind mit einer Drainagematte sowie einer dauerelastischen Bewegungsfuge (z.B. Fugenstreifen aus XPE) auszuführen.

Derartige Maßnahmen dienen nicht dazu, mangelnde Bauwerksabdichtungen zu kompensieren! Der Schutz eines Bauwerkes (z.B. Gebäude) vor Feuchtigkeit liegt in der Verantwortung der Bauwerkseigentümerin bzw. des Bauwerkseigentümers (siehe OIB-Richtlinie 3 bzw. § 102 der Bauordnung für Wien).

Es obliegt der Bauwerkseigentümerin bzw. dem Bauwerkseigentümer, in welcher Art und Weise ein ordnungsgemäßer Schutz des Bauwerkes vor Feuchtigkeit bewerkstelligt wird.

Durch die bauliche Ausgestaltung von Oberflächenbefestigungen kann eine mangelhafte Bauwerksabdichtung (Feuchtigkeitsisolierung) nicht kompensiert werden.

Der Einbau einer Drainagematte sowie einer dauerelastischen Bewegungsfuge entlang von Gebäuden und von fundierten Einfriedungen reduziert Spannungen, schützt einen ev. vorhandenen Wärmeschutz vor möglichen Beschädigungen und vermeidet bzw. verringert die Körperschallübertragung.